

19. IX. 1946

**Weizengleichmehl als Verkaufsmehl.**

Der Wiener Magistrat hat an die Wiener Bäcker genossenschaft folgende Zuschrift gerichtet: „Infolge einer von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angeordneten Uenderung der Getreideausmahlungsvorschriften kann bis auf weiteres Kochmehl II für Verschleißzwecke an die Bäcker nicht abgegeben werden. An dessen Stelle wird Weizengleichmehl zum Preise von Kronen 48.24 für 100 Kilogramm ausgegeben, für welches im Kleinverschleiß 58 Heller (achtundfünfzig Heller) für 1 Kilogramm zu berechnen sind. Das betreffende Mehl ist ausschließlich für den Verkauf von Konsumenten bestimmt. Jede anderweitige Verwendung oder Verkauf im großen sind unstatthaft und würde Mißbrauch in dieser Hinsicht die Einstellung des Verschleißmehles zur Folge haben.“